

Gesuch um Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

In Anwendung des Vorsorgereglementes vom 1. Januar 2018, Art. 19, stellt der/die Versicherte

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ, Ort _____
Tel. Nr. _____ E-Mail _____

an die BEVO Vorsorgestiftung, Vaduz, das Gesuch, dass im reglementarischen Schlussalter anstelle der Altersrente eine einmalige Kapitalzahlung ausgerichtet wird.

Die versicherte Person kann bei Pensionierung das im Zeitpunkt der Pensionierung erworbene Altersguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform beziehen.

Bei einer Teilpensionierung entspricht der maximal mögliche Kapitalbezug dem Umfang der Erwerbsaufgabe in Prozenten.

Ein solcher Kapitalbezug führt zu einer dem bezogenen Kapital entsprechenden Kürzung der Altersrente und der mitversicherten Leistungen.

Die versicherte Person muss, wenn sie das erworbene Altersguthaben oder einen Teil davon in Kapitalform beziehen will, spätestens vor der ersten Rentenzahlung eine schriftliche Erklärung an die Stiftung einreichen. Bei verspäteten Gesuchen besteht kein Rechtsanspruch auf Kapitalbezug.

Ist die versicherte Person verheiratet, ist die Erklärung nur gültig, wenn der Ehegatte schriftlich zugestimmt hat. Weiters ist der Erklärung eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder eine Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte des Ehegatten beizulegen.

Für Bezüger einer Invalidenrente ist der Kapitalbezug des beitragsbefreiten Altersguthabens nur möglich, falls die versicherte Person die Option auf Kapitalbezug vor dem Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, deren Ursache zur Invalidität geführt hat, angemeldet hat. Ansonsten wird das beitragsbefreite Altersguthaben ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters in eine lebenslängliche Rente mit dem im Anhang festgelegten Umwandlungssatz abgeändert.

Allfällige Kosten und Gebühren von amtlichen Stellen im Zusammenhang mit dem Kapitalbezug gehen vollumfänglich zu Lasten der gesuchstellenden Person.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/in
Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.

Die BEVO Vorsorgestiftung in Liechtenstein bestätigt hiermit, dass sie die im Schlussalter fällig werdende Altersleistung des / der oben erwähnten Versicherten in Kapitalform ausrichten wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Stiftung